Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2024/0801(NLE)

31.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Ernennung von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi zum Mitglied des Rechnungshofs
(C9-0008/2024 – 2024/0801(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Matteo Adinolfi

INHALT

Seite

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON CARLO ALBERTO MANFREDI SELVAGGI 4

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON CARLO ALBERTO MANFREDI SELVAGGI AUF DEN FRAGENKATALOG 10

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Ernennung von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi zum Mitglied des Rechnungshofs
(C9-0008/2024 – 2024/0801(NLE))

(Anhörung)

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat angehört wurde (C9-0008/2024),

– gestützt auf Artikel 129 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass der Rat das Parlament mit Schreiben vom 17. Januar 2024 zur Ernennung von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi zum Mitglied des Rechnungshofs angehört hat;

B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union; in der Erwägung, dass der Ausschuss im Laufe jener Bewertung einen Lebenslauf von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi und dessen Antworten auf den schriftlichen Fragenkatalog, der ihm übermittelt worden war, erhalten hat;

C. in der Erwägung, dass der Ausschuss im Anschluss daran am 22. Februar 2024 eine Anhörung von Carlo Alberto Manfredi Selvaggi durchgeführt hat, bei der dieser zunächst eine Erklärung abgab und anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder beantwortete;

1. gibt eine befürwortende/ablehnende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Carlo Alberto Manfredi Selvaggi zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANLAGE 1: LEBENSLAUF VON CARLO ALBERTO MANFREDI SELVAGGI

BERUFSERFAHRUNG

- Richter am italienischen Rechnungshof seit 1997, aufgenommen durch Auswahlverfahren, bis 2005 als stellvertretender Generalstaatsanwalt und von 2005 bis 2021 als stellvertretender Generalstaatsanwalt tätig. Seit 2021 Präsident einer Kammer des Rechnungshofs.
- Von 2013 bis 2023 regionaler Staatsanwalt des Rechnungshofs: bis 2016 regionaler Staatsanwalt für die Region Molise, von 2016 bis 2021 regionaler Staatsanwalt für die Region Emilia-Romagna und von 2021 bis 2023 regionaler Staatsanwalt für die Region Apulien (ab Februar 2023 ebenfalls interimistischer regionaler Staatsanwalt für die Region Molise). In dieser Funktion Kontaktperson für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) im Bereich der Bekämpfung von Betrug zu Lasten der Europäischen Union, nach vorheriger Erfahrung als Mitglied der italienischen Kontaktstelle für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), dem Ausschuss zur Bekämpfung von Betrug zu Lasten der Europäischen Union.
- Tätigkeit in der Abteilung für die Kontrolle öffentlicher Einrichtungen des Rechnungshofs (von Mai 2011 bis Juli 2013 im Rahmen der Hauptzuweisung und anschließend – bis Dezember 2021 – im Rahmen einer zusätzlichen Zuweisung), auch als Koordinator der Gruppe der Produzenten und Regulierer von Wirtschaftsdienstleistungen (in diesem Rahmen insbesondere zuständig für die „ENI S.p.A.“ und die „ENEL S.p.A.“).
- Von Januar 2021 bis Mai 2023 vom Rechnungshof an die „Cassa Depositi e Prestiti S.p.A.“ – ein als „hochkomplex“ eingestuftes Unternehmen – delegierter Controller.
- Von Januar 2017 bis Dezember 2020 vom Rechnungshof an die „ENEL S.p.A.“ – ein als „hochkomplex“ eingestuftes Unternehmen – delegierter Controller.
- Seit Mai 2023 Koordinator der Missionsstruktur für den nationalen Aufbau- und Resilienzplan bei der Präsidentschaft des Ministerrats. In dieser Funktion verantwortlich für die laufenden Beziehungen zur Europäischen Kommission und insbesondere zur Taskforce „Aufbau und Resilienz, für die Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Maßnahmen und die Berichterstattung darüber.
- Seit Februar 2023 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Verkehrsregulierungsbehörde.
- Seit März 2023 Mitglied des Fachausschusses für Mittelobergrenzen im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen.
- Im Jahr 2023 Rechtsberater des Ministers für europäische Angelegenheiten, Süditalien, Kohäsionspolitik und Aufbau- und Resilienzplan.
- Seit Dezember 2012 Steuerrichter und seit September 2017 Kammerpräsident am regionalen Steuergericht (jetzt Steuergericht zweiter Instanz) für die Region Molise.
- Seit Juli 2021 stellvertretender Staatsanwalt beim Italienischen Fußballverband, von 2007 bis Juni 2021 zunächst Richter am Landesgerichtshof und anschließend am Appellationsgerichtshof.
- 2022 Mitglied der Arbeitsgruppe für die Untersuchung und Analyse von Fragen im Zusammenhang mit den lokalen öffentlichen Diensten, die mit den im Aufbau- und

Resilienzplan festgelegten Zielen verbunden sind, die im Generalsekretariat der Präsidentschaft des Ministerrats eingerichtet wurde.

- Im Jahr 2022 Mitglied der technischen Arbeitsgruppe, die beim Justizministerium und beim Ministerium für Wirtschaft und Finanzen eingerichtet wurde, um einen Regelungsrahmen für die Reform der Steuerjustiz auszuarbeiten.
- Seit September 2021 Vorsitzender des technischen Beratungsausschusses, der für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Erweiterung des Krankenhauskomplexes von Sassari zuständig ist.
- Seit September 2021 Vorsitzender des Überwachungsausschusses für das Sonderverwaltungsverfahren der „Conbipel S.p.A.“
- Von Januar 2018 bis Oktober 2020 Beigeordneter des Präsidenten des Rechnungshofs.
- Von Oktober 2016 bis November 2020 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates für Verwaltungsjustiz, auf Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs.
- Von Juli 2014 bis Oktober 2020 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates für Steuergerechtigkeit, auf Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofes.
- Von Oktober 2013 bis September 2018 Mitglied des Präsidialrats des Rechnungshofs.
- Von Mai 2004 bis Mai 2009 Präsident der Nationalen Vereinigung der Richter des Rechnungshofs; von Juni 2001 bis Mai 2004 Vizepräsident der Vereinigung.
- Von Juni 2013 bis März 2018 Mitglied des Ausschusses für Gesetzgebung der Region Latium.
- Von März 2013 bis Dezember 2016 vom Rechnungshof an die „Società Italiana per le Imprese all'Estero S.p.A.“ – ein als „bedeutend“ eingestuftes Unternehmen – delegierter Controller.
- Von Mai 2011 bis März 2013 vom Rechnungshof an die „Ente Nazionale Assistenza Volo S.p.A. – ein als „bedeutend“ eingestuftes Unternehmen – delegierter stellvertretender Controller. Von 2006 bis 2008 vom Rechnungshof an die „Istituto Poligrafico e Zecca dello Stato S.p.A.“ delegierter stellvertretender Controller, nach ähnlicher Tätigkeit bei der Nationalen Tourismusbehörde Italiens im Fünfjahreszeitraum 2001-2006.
- Von Oktober 2013 bis Januar 2015 Präsident des Rechnungsprüfungsausschusses der Universität von Salento.
- Von Juni 2012 bis September 2013 Präsident des Rechnungsprüfungsausschusses der Universität Molise.
- Von Februar bis August 2013 Mitglied des Ausschusses für die Bewertung von Investitionen und die Unterstützung der Planung und des Managements von Umwelteingriffen im Ministerium für Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen und des Meeres. Von Dezember 2013 bis Mai 2014 Mitglied des technischen und wissenschaftlichen Ausschusses der AGEA, der sich wiederholt mit Fragen und Projekten der europäischen Finanzierung befasst hat.
- Von Dezember 2011 bis April 2013 Leiter des Legislativbüros des Ministers für regionale Angelegenheiten, Tourismus und Sport.
- Von Mai 2008 bis Dezember 2011, Leiter der Abteilung für regionale Angelegenheiten der Präsidentschaft des Ministerrats.

– Leiter der italienischen Delegation bei der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft beim High-Level Meeting on Governance and EU in Solna, Stockholm (Schweden) im Oktober 2009 und Leiter der italienischen Delegation beim Europarat für die 16. Konferenz der europäischen Minister in Utrecht (Holland) im November 2009. Leiter der italienischen Delegation bei der spanischen EU-Ratspräsidentschaft auf der Konferenz der Minister für regionale Angelegenheiten in Malaga (Spanien) im März 2010.

– Von 2009 bis 2011 effektives Mitglied des Obersten Rates für öffentliche Arbeiten.

– Von März 2009 bis März 2012 Mitglied der paritätischen Kommission für die Durchführungsbestimmungen zum Statut der Region Friaul-Julisch Venetien.

– Von 2009 bis 2010 Präsident des Rechnungsprüfungsausschusses der italienischen Bergbehörde.

– Von Februar 2007 bis Mai 2008 stellvertretender Kabinettschef des Kulturministers. Von November 2006 bis Mai 2008 Rechtsberater des Ministers für internationalen Handel in Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzsektor und den Beziehungen zur Europäischen Union.

– Von Juli 2001 bis Februar 2007 Rechtsberater im Legislativbüro des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, in diesem Rahmen insbesondere für EU-Angelegenheiten zuständig und Teilnahme an den vorbereitenden Sitzungen der Präsidentschaft des Ministerrats als Vertreter des Ministeriums.

– Von April 2002 bis April 2006 Rechtsberater bei der Präsidentschaft des Ministerrats, Nationale Abteilung für die Koordinierung der Drogenpolitik. In dieser Funktion Teilnahme vom 11. bis 23. November 2003 am vom Außenministerium der Vereinigten Staaten organisierten U.S. International Visitor Program auf Einladung der US-Regierung.

WÜRDEN

– Großoffizier des Verdienstordens der Italienischen Republik.

ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG

– Master-Abschluss in Rechtswissenschaften an der Universität Rom – La Sapienza, Abschluss mit summa cum laude.

– Master-Abschluss in Verwaltungswissenschaften an der Universität Molise, Abschluss mit summa cum laude.

– Dreijährige Spezialisierung in Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften an der Universität Neapel – Federico II, Abschluss mit summa cum laude.

– Erlangung der Berechtigung zur Ausübung des Rechtsanwaltsberufs.

– Befähigung zum Unterrichten von Rechts- und Wirtschaftsfächern an staatlichen Sekundarschulen.

– Eintragung in das Journalistenregister als Publizist.

LEHRTÄTIGKEIT

– Seit 2023 Mitglied des wissenschaftlichen Komitees und Dozent im Masterstudiengang „Legislation and Litigation of Public Works“ (Gesetzgebung und Rechtsstreitigkeiten bei öffentlichen Arbeiten) an der e-Campus Universität.

– In den Jahren 2011, 2014, 2019 und 2022 Dozent im Kurs des Rechnungshofs für neu ernannte Richter.

– Seit 2005 Dozent für Verwaltungsrecht und staatliches Rechnungswesen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen an der School of Specialization for Legal Professions an der juristischen Fakultät der Universität Molise.

– Teilnahme, auch als Berichterstatter, an der vom Rat der Präsidentschaft am 2. und 3. Juli 2014 organisierten Konferenz zum Thema: „*Anti-corruption policies: the role of the Court of Auditors between prevention and repression*" (Anti-Korruptionspolitik: Die Rolle des Rechnungshofs zwischen Prävention und Repression).

– Berichterstatter bei zahlreichen von der Akademie des Rechnungshofs organisierten Seminaren und Studientreffen.

– 2013 Dozent im monographischen Kurs „*Transforming and rationalizing the public administration in recent financial maneuvers. From the Spending Review to the laws for the growthand stability of the country*" (Umgestaltung und Rationalisierung der öffentlichen Verwaltung bei den jüngsten Finanzmanövern. Von der Spending Review zu den Gesetzen für Wachstum und Stabilität des Landes") der School of Specialization in Studies on Public Administration (SP.I.S.A.) an der Universität von Bologna.

– 2013 Dozent des Kurses „*Single Manager of the Public Works Procurement Procedure*" (Einziger Leiter des Verfahrens für die Vergabe öffentlicher Aufträge) an der Universität von Molise.

– Im Jahr 2013 sowie von 2002 bis 2007 Dozent für öffentliches Rechnungswesen am Regionalen Institut für Rechtsstudien „Arturo Carlo Jemolo" in der Region Latium.

– Von 2010 bis November 2011 ständiger Dozent an der School of Public Administration.

– Von 2009 bis 2011 Dozent des Kurses „*Local Government and European Union*" (Lokale Verwaltung und Europäische Union) an der Universität Rom 3, Abteilung für öffentliche Einrichtungen, Wirtschaft und Gesellschaft.

– 2010 Dozent des Seminars über Wirtschaftsmanöver an der Universität La Sapienza in Rom, organisiert vom Interuniversitären Konsortium für Ausbildung.

– Von 2005 bis 2008 Dozent für Aus- und Fortbildungskurse für Beamte an der School of Economic Affairs and Finance und an der School of Public Administration. Außerdem Dozent in Masterstudiengängen und Seminaren an der School of Public Administration and Local Authorities.

– Berichterstatter bei verschiedenen Konferenzen zu den Themen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, Finanz- und Steuerrecht, staatliches Rechnungswesen, Rechnungswesen der öffentlichen Einrichtungen und Justizreformen. Im Einzelnen: Berichterstatter bei der „*2th Review of Public Law of the Economy*" (2. Überprüfung des öffentlichen Wirtschaftsrechts, Varese, vom 24. bis 26. Mai 2018), für den Bericht „*The Court of Auditors, Guarantees of Self-Government in the Unitary States*" (Trient, 26. Juli 2019, anlässlich der Konferenz „The Republic of Autonomies: liability, guarantees, controls and jurisdiction" (Die Republik der Autonomien: Jahrestag der Durchführungsbestimmungen zum Statut des Rechnungshofs), für den Bericht „*Innovation in public-private partnership and cooperation between public administrations*" (anlässlich der Konferenz „Ethics and Public Finance: implementation of the NRRP and well-being for citizens" (Umsetzung des Aufbau-

und Resilienzplans und Wohlergehen der Bürger), organisiert vom Rechnungshof und dem „Alma Mater Studiorum“ der Universität von Bologna am 19. und 20. November 202) und für den Bericht „*Prosecutors of the Public Prosecutor's Office at the Court of Auditors to identify administrative liability in the National Recovery and Resilience Plan*“ (9. November 2022, im Rahmen des Studientreffens zum Thema „Responsibility for financial damage between the protection of public assets and acceleration of investment“ (Verantwortung für finanzielle Schäden zwischen dem Schutz des öffentlichen Vermögens und der Beschleunigung von Investitionen), organisiert von der Präsidentschaft des Rechnungshofs).

– In den Jahren 2004 und 2005 Berichterstatter bei den vom Obersten Justizrat organisierten Studientagungen, außerdem zuständig für die Fortbildung von ordentlichen Richtern am Berufungsgericht in Campobasso.

VERÖFFENTLICHUNGEN

– Autor mehrerer Publikationen und Mitarbeiter verschiedener juristischer Fachzeitschriften, darunter die „Review of the Court of Auditors“, sowie: „Il Foro Amministrativo“, „Nuova Rassegna“, „Guida agli Enti Locali - Il Sole 24 Ore“, „Nuove Autonomie“, „Trimestrale della Scuola di Perfezionamento per le Forze di Polizia“, „Giust.it“, „Newsletter UPI“ und „Controllo e Giurisdizione“.

– In den letzten Jahren wurden insbesondere die folgenden Artikel veröffentlicht:

— „*The investigative activities of the Public Prosecutor's Office in the Code of Accounting Justice and its Corrective*“, in The Triennial Review of the Training School for Police Forces, Ausgabe 1, 2020, S. 7-20;
— „*Innovation in public-private partnership and collaboration between public administrations*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 3, 2021, S. 39-41;
— „*Entrusting the public administration with external tasks in the light of the most recent constitutional case-law*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 2, 2022, S. 37-52;
— „*Expenditure on regional fixed-term staff and staff costs of Council groups: double constraint laid down by the Constitutional Court*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 3, 2022, S. 12-18;
— „*The (in)reviewability of regional council decisions in the light of the most recent constitutional case-law*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 4, 2022, S. 28-36;
— „*Invalidity of the pensions of regional councilors: passing a taboo*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 5, 2022, S. 55-76;
— „*The crystallization of credit attachments in the course of the bankruptcy proceedings of local authorities in the light of the most recent constitutional case-law*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 6, 2022, S. 1-14;
— „*The role of the third party in administrative liability proceedings: a matter reopened by the Constitutional Court?*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 1, 2023, S. 44-60;
— „*The precarious financial situation of the provinces and the unorderly nature of the relevant legislation in the light of the most recent constitutional case-law*“, in Review of the Court of Auditors, Ausgabe 3, 2023, S. 1-24.

– Im Juli 1995 Herausgeber des Bands mit dem Titel „*Loyalty and obedience in the civil service*“ (S. 156). Im Mai 2009 Koordinator der Herausgabe des Bandes mit dem Titel „*Constitutional case-law in State-Region's relations following State appeals*“ (S. 429).

WEITERE INFORMATIONEN

– 1997 Belegung des 2. Platzes im öffentlichen Auswahlverfahren, das auf schriftlichen und mündlichen Prüfungen basierte, für die zu vergebenden 28 Posten als Berater der Präsidentschaft des Ministerrats.

– Vor dem Eintritt in die Justiz des Rechnungshofs von 1990 bis 1997 Mitglied der Staatspolizei unter Belegung verschiedener Führungspositionen in der Abteilung für öffentliche Sicherheit des Innenministeriums, darunter die des Abteilungsleiters, des Leiters der mobilen Einheit und des Kabinettschefs des Questors im regionalen Hauptquartier.

ANLAGE 2: ANTWORTEN VON CARLO ALBERTO MANFREDI SELVAGGI AUF DEN FRAGENKATALOG

Berufserfahrung

1. **Führen Sie bitte Ihre Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen auf, entweder im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung, der Ausführung bzw. Verwaltung des Haushaltsplans oder der Haushaltskontrolle bzw. -prüfung.**

Antwort:

Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn in allen genannten Bereichen Erfahrung gesammelt. Mehr Details hierzu:

Ich verfüge über **27 Jahre Erfahrung in der Haushaltskontrolle und in der Rechnungsprüfung**:

Seit 1997 bin ich Richter am italienischen Rechnungshof, ausgewählt durch ein nationales, leistungsbasiertes hochselektives Auswahlverfahren.

Ich habe als Kammerpräsidenten und Regionaler Leiter der Staatsanwaltschaft die Führungsebene erreicht. Ich war mit der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft für die Region Molise (von 2013 bis 2016 und im Jahr 2023), der Region Emilia-Romagna (von 2016 bis 2021) und der Region Apulien (von 2021 bis 2023) betraut.

In seiner verfassungsmäßig verankerten Rolle als für die Haushaltekontrolle des öffentlichen Sektors verantwortliches Organ und Berichterstatter an das Parlament hat mich der italienische Rechnungshof als delegierter Rechnungsprüfer mit der Haushaltskontrolle der komplexesten Einrichtungen und Körperschaften betraut, darunter:

– „Cassa Depositi e Prestiti S.p.A.“ (2021 bis 2023), die Holdinggesellschaft der größten italienischen Kapitalanlagegruppe mit einer konsolidierten Bilanz von 478 Mrd. EUR;

– „ENEL S.p.A.“ (2017 bis 2020), das größte Energieunternehmen Italiens und ein Akteur mit globaler Marktpräsenz, ein an der Mailänder Börse notiertes Unternehmen mit mehr als 32.000 Mitarbeitern und einer konsolidierten Bilanz von 206 Mrd. EUR;

– „Società Italiana per le Imprese all'Estero S.p.A. – SIMEST“ (2013 bis 2016), ein staatliches Unternehmen, das Dienstleistungen zur Förderung und Unterstützung italienischer Unternehmen im Ausland anbietet.

Von 2011 bis 2013 war ich der Koordinator des Rechnungshofs für den Haushaltskontrollbericht an das Parlament über die Nationale Gruppe der Produzenten und Regulierungsbehörden für wirtschaftliche Dienstleistungen, der auch die „ENI S.p.A.“, der größte italienische Ölkonzern und ein Akteur mit globaler Marktpräsenz, ein an der Mailänder Börse notiertes Unternehmen mit fast 32.000 Mitarbeitern und einer konsolidierten Bilanz von 137 Mrd. EUR, angehörte.

Ich war Vorsitzender des Prüfungsausschusses folgender Institutionen:

– die Verkehrsregulierungsbehörde, seit 2023;
– die Universität von Salento, 2013-2015;
– die Universität von Molise, 2012-2013;
– die nationale Bergbehörde Italiens, 2009-2010.

Ich war Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses für:

– den Rat für Verwaltungsjustiz, 2016-2020, auf Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs;

– den Rat für Steuergerechtigkeit, 2014-2020, auf Ernennung des Präsidenten des Rechnungshofs.

Was meine **Erfahrung in der Haushaltsplanung** betrifft:

Seit 2023 bin ich Mitglied des Fachausschusses für Mittelobergrenzen im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, der für die Analyse und Bewertung der Tätigkeiten, Methoden und Verfahren im Zusammenhang mit der Bestimmung des Standardhaushaltsfinanzierungsbedarfs der lokalen Behörden zuständig ist.

Im Jahr 2013 war ich Mitglied des Ausschusses für die Bewertung von Investitionen und die Planung und Verwaltung von Umwelteingriffen im Umweltministerium.

Von 2009 bis 2011 war ich Mitglied des Obersten Rates für öffentliche Arbeiten, der für die Haushaltsplanung für den Bau großer nationaler Infrastrukturen zuständig ist.

Was meine Erfahrung bei der **Ausführung oder Verwaltung des Haushalts** betrifft:

Seit 2021 bin ich Vorsitzender des Überwachungsausschusses für das vorläufige Sanierungsverfahren der „Conbipel S.p.A.“ und in dieser Funktion für die Überwachung des Haushaltsvollzugs und Finanzmanagements des Produktionsunternehmens in Höhe von 87 Mio. EUR durch den vom Gericht bestellten vorläufigen Verwalter zuständig.

Im Jahr 2013 war ich Mitglied des technischen und wissenschaftlichen Ausschusses der nationalen Agentur für Landwirtschaft (AGEA) und unterstützte die Geschäftsführung der Agentur bei der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Effizienz bei der Verwendung und Zuweisung von Mitteln, einschließlich der Mittel aus dem europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).

2. Was sind die wichtigsten Erfolge Ihrer beruflichen Laufbahn?

Antwort:

1997 wurde ich als bis dato jüngster Richter nach dem erfolgreichen Durchlaufen eines nationalen, leistungsbasierten und hoch selektiven Auswahlverfahrens an den italienischen Rechnungshof berufen.

Im Jahr 2013 wurde ich im Rahmen eines strengen Auswahlverfahrens unter den Richtern des Rechnungshofs auf die höhere Führungsebene des Regionalen

Oberstaatsanwalts und anschließend, im Jahr 2021, zum Kammerpräsidenten befördert (womit ich zum jüngsten Kammerpräsident des italienischen Rechnungshofs wurde). Diese Beförderungen wurden vom Präsidialrat des Rechnungshofs beschlossen, dem Leitungsgremium des Rechnungshofs, das per Gesetz die Befugnis hat, über die Beförderungen und Aufgaben von Richtern zu entscheiden, um sicherzustellen, dass diese auf der Grundlage von Verdiensten erfolgen und jegliche Einmischung der Regierung verhindert wird.

Seit Mai 2023 fungiere ich als Koordinator der Missionsstruktur der Präsidentschaft des Ministerrats, der für die Koordinierung und Überwachung der Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans Italiens im Wert von 194 Mrd. EUR zuständig ist. In dieser Funktion bin ich auch für die Beziehungen zur Europäischen Kommission, einschließlich der Beziehungen zur Task Force „RECOVER“ und zur GD ECFIN, in dessen Rahmen ich mich mit der Umsetzung der im nationalen Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Maßnahmen befasse, sowie für die damit verbundene Berichterstattung an die EU-Kommission verantwortlich. In dieser Angelegenheit kann ich mit Stolz sagen, dass unter meinem Mandat die Erfüllung der ehrgeizigen Meilensteine und Ziele des Plans zweimal von der Europäischen Kommission positiv bewertet und anerkannt wurde und anschließend die Auszahlung der entsprechenden EU-Mittel genehmigt wurde.

3. Können Sie Berufserfahrung in internationalen multikulturellen und mehrsprachigen Organisationen oder Institutionen außerhalb Ihres Heimatlandes vorweisen? Antwort:

Antwort:

Im Laufe meiner Karriere beim italienischen Rechnungshof habe ich mich stets für die internationale und multikulturelle Dimension unserer Arbeit eingesetzt und die Institution international vertreten. Ich habe eng mit unseren europäischen und internationalen Partnern zusammengearbeitet, z. B. als Kontaktperson für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) und als Mitglied des Ausschusses, der als nationale Kontaktstelle für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) fungiert. In den Jahren 2020 und 2021 habe ich am Projekt C.A.T.O.N.E. („Cooperation Agreements and Training on Objectives and New Experiences“, Kooperationsvereinbarungen und Schulungen zu Zielen und neuen Erfahrungen) teilgenommen, das von OLAF ins Leben gerufen wurde und auf einen Informationsaustausch zwischen den nationalen Koordinationsstellen für Betrugsbekämpfung und den Richtern des Rechnungshofs von Italien, Portugal, Spanien, Frankreich und Griechenland abzielt.

In jüngster Zeit, seit 2023, arbeite ich in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, insbesondere der Task Force „RECOVER“ und der GD ECFIN, an der Umsetzung des italienischen nationalen Aufbau- und Resilienzplans in meiner Rolle als Koordinator des Regierungsbüros, das die Umsetzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans des Landes beaufsichtigt.

Von 2017 bis 2020 hatte ich als delegierter Rechnungsprüfer der „ENEL S.p.A.“ Beziehungen zu den ausländischen Tochtergesellschaften des Unternehmens wie „Enel

America“ oder „Endesa“ in Spanien und war auch vor Ort für deren Kontrolle zuständig.

In den Jahren 2013 und 2014 war ich Mitglied des Ausschusses für die Bewertung von Investitionen und die Unterstützung der Planung und Verwaltung von Umwelteingriffen im Umweltministerium und Mitglied des technischen und wissenschaftlichen Ausschusses der nationalen Agentur für Landwirtschaft; im Rahmen dieser Tätigkeit war ich mit Fragen der von der EU finanzierten Projekte zum Umweltschutz befasst.

Im Jahr 2009 war ich Leiter der italienischen Delegation bei dem schwedischen Ratsvorsitz auf dem High-Level Meeting on Governance and EU in Solna, Stockholm (Schweden) sowie Leiter der italienischen Delegation beim Europarat für die 16. Konferenz der europäischen Minister in Utrecht (Niederlande). Im folgenden Jahr war ich Leiter der italienischen Delegation bei dem spanischen Ratsvorsitz auf der Konferenz der Minister für regionale Angelegenheiten in Malaga (Spanien).

4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?

Antwort:

Kein derartiges Entlastungsverfahren war jemals auf eine Führungsaufgabe anwendbar, die ich als Beamter wahrgenommen habe, und ich habe nie einen Einwand oder eine Beschwerde über meine Leistung erhalten.

5. Welche der Positionen, die Sie zuvor in Ihrem Berufsleben innehatten, waren das Ergebnis einer Berufung in ein politisches Amt?

Antwort:

Keine. Nach meinem akademischen Studium trat ich 1990 in den öffentlichen Dienst ein und war bei der Staatspolizei tätig. Nachdem ich ein nationales, leistungsorientiertes und hochselektives Auswahlverfahren für mich entscheiden konnte, trat ich 1997 als Richter in den italienischen Rechnungshof ein. Seitdem bin ich Beamter in dieser Institution und habe die Führungsebene des Kammerpräsidenten und des Regionalen Oberstaatsanwalts erreicht, wobei dies ausschließlich auf leistungsbezogene Beförderungen zurückzuführen ist. Als Richter des Rechnungshofs und damit als Teil der Judikative ist meine Unabhängigkeit von der Exekutive durch die Verfassung der Italienischen Republik garantiert.

Während meiner 27-jährigen Dienstzeit am italienischen Rechnungshof, als hochrangiger Richter des Rechnungshofs, als – wie in meinem Lebenslauf aufgeführt – Dozent und Autor mehrerer wissenschaftlicher Veröffentlichungen zum EU-Recht und zum nationalen Recht im Bereich der Haushaltskontrolle und des öffentlichen Rechnungswesens und der Verwaltung wurde ich bei verschiedenen Gelegenheiten von Regierungen und Ministerien gebeten, mein Fachwissen und meine Erfahrung vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Diese zeitlich befristeten Einsätze wurden von der Präsidentschaft des italienischen Rechnungshofs beschlossen und waren in manchen Fällen mit einer Abordnung verbunden, der ich nachkam, während ich meine Rolle als Richter in der Institution beibehielt.

Zu diesen zeitlich befristeten Aufträgen gehört z. B. seit Mai 2023 die Rolle des Koordinators für das Regierungsbüro, das für die Überwachung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans Italiens zuständig ist, nachdem ich 2022 mit dem Generalsekretariat der Vorgängerregierung an der Arbeitsgruppe zur Folgenabschätzung des nationalen Aufbau- und Resilienzplans für die öffentliche Verwaltung teilgenommen hatte.

6. **Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?**

Antwort:

Ich möchte Ihnen die folgenden drei Beispiele für schwierige und wichtige Entscheidungen nennen, die ich in meinem Berufsleben getroffen habe:

Erstens sah ich mich als ich Mitglied des Präsidialrats des Rechnungshofs gezwungen, die äußerst schmerzhafte und schwierige Entscheidung zu treffen, einen der Korruption als schuldig befundenen Richter zu entlassen.

Zweitens, eine ebenso schwierige und komplexe Entscheidung, die während meiner Zeit als Regionaler Oberstaatsanwalt des Rechnungshofs anfiel: die Entscheidung über die Beschlagnahme von Privatvermögen in Höhe von über 15 Mio. EUR gegen das Unternehmen „Parmacotto S.p.A.“, einen der größten italienischen Lebensmittellieferanten und ein auf dem Weltmarkt tätiger Akteur, und die Direktoren des Unternehmens, da ihnen Betrug nachgewiesen wurde.

Schließlich habe ich zu einer bahnbrechenden Entscheidung des italienischen Verfassungsgerichts beigetragen: Im Rahmen meiner Tätigkeit als regionaler Oberstaatsanwalt des Rechnungshofs wurden politisch exponierte Personen in der Region Emilia-Romagna der Schädigung der Staatskasse beschuldigt und beriefen sich auf ihre verfassungsmäßige Immunität, um sich der Strafverfolgung zu entziehen. In seiner Entscheidung Nr. 43 von 2019 hat das Verfassungsgericht zu meinen Gunsten als Staatsanwalt entschieden, dass zum ersten Mal ein Richter des Rechnungshofs (ich) das Recht hat, an einer Verhandlung des Verfassungsgerichts teilzunehmen und zu intervenieren, um seinen Fall darzulegen und die von ihm vorgebrachten Anschuldigungen zu verfolgen.

Unabhängigkeit

7. **Gemäß dem Vertrag müssen die Mitglieder des Rechnungshofes ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung Ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?**

Antwort:

Die „volle Unabhängigkeit“ ist ein Grundsatz, der nicht nur im Vertrag für die Mitglieder des Rechnungshofs verankert ist, sondern auch ein allgemeiner beruflicher Standard, der für alle Prüfer gilt. So heißt es z. B. in einem beruflichen Standard (PCAOB AS 1005): „Um unabhängig zu sein, muss der Prüfer intellektuelle Ehrlichkeit an den Tag legen; um als unabhängig anerkannt zu werden, muss er frei von jeglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, dessen Management oder

dessen Eigentümern sein.“ Ich möchte betonen, wie wichtig die Unterscheidung zwischen „unabhängig sein“ und „als unabhängig anerkannt zu werden“ ist.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Öffentlichkeit, einschließlich Interessengruppen wie die Mitglieder dieses Ausschusses, das Vertrauen in diese vollständige Unabhängigkeit aufrechterhält. Das Vertrauen der Öffentlichkeit kann nicht nur durch tatsächliche Beweise für mangelnde Unabhängigkeit beeinträchtigt werden, sondern es könnte bereits getrübt sein, wenn Umständen vorliegen, von denen die Menschen glauben könnten, dass sie diese Unabhängigkeit beeinflussen.

Völlig unabhängig zu sein bei der Erfüllung meiner Pflichten war während meines gesamten Berufslebens ein zentraler Wert für mich. Ich bin seit über einem Vierteljahrhundert als Prüfer bei der obersten italienischen Rechnungsprüfungsbehörde tätig. Als Richter des Rechnungshofs bin ich durch Artikel 108 der Verfassung der Italienischen Republik zur Unabhängigkeit verpflichtet, und ich habe immer in Übereinstimmung mit dieser verfassungsmäßigen Verpflichtung gehandelt. Zu keinem Zeitpunkt in meiner Laufbahn habe ich auch nur den geringsten Zweifel an meiner beruflichen Integrität und Unabhängigkeit aufkommen lassen. Ich achte streng darauf, dass meine Unabhängigkeit als Prüfer nicht nur frei von jeglicher Beeinflussung ist, sondern auch frei von jedem Umstand, der als Beeinflussung empfunden werden könnte.

Als Mitglied des Europäischen Rechnungshofs würde ich natürlich weiterhin die gleichen höchsten Standards der Berufsethik und Integrität aufrechterhalten, wie ich es in meiner Laufbahn als Rechnungsprüfer getan habe. Dieses Engagement für berufliche Integrität und Unabhängigkeit basiert auf 27 Jahren einschlägiger Berufserfahrung, die ich im Rahmen einer verfassungsmäßig garantierten Unabhängigkeit und in voller Übereinstimmung mit der im EU-Vertrag verankerten Verpflichtung zur Unabhängigkeit erworben habe.

8. Besitzen Sie oder enge Verwandte (Eltern, Geschwister, eingetragene Partner und Kinder) Unternehmen oder irgendwelche finanziellen Beteiligungen oder andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Arbeitsaufgaben in Konflikt geraten können?

Antwort:

Nein. Weder ich noch meine nahen Verwandten haben geschäftliche oder finanzielle Beteiligungen oder Verpflichtungen, die mit meinen geplanten Aufgaben in Konflikt geraten könnten.

9. Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Rechnungshofs gegenüber alle Ihre finanziellen Beteiligungen und sonstigen Verpflichtungen offenzulegen und sie öffentlich bekannt zu geben?

Antwort:

Ja. Ich bin bereit, alle relevanten Informationen in diesem Zusammenhang offenzulegen und eine zu veröffentlichende Interessenerklärung abzugeben, in voller Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex des EuRH für seine Mitglieder und seinen Ethik-Leitlinien.

10. Sind Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren involviert? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Antwort:

Nein. Ich bin nicht und war niemals in ein Gerichtsverfahren verwickelt.

11. Sind Sie politisch aktiv bzw. stehen Sie in Regierungsverantwortung? Falls ja, auf welcher Ebene? Hatten Sie in den letzten anderthalb Jahren ein politisches Amt inne? Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten.

Antwort:

Nein. Während meines gesamten Berufslebens habe ich mich jeglicher politischer Tätigkeit enthalten. Ich bin nicht Mitglied einer politischen Partei; und ich beabsichtige auch nicht, mich in Zukunft politisch zu betätigen.

Alle öffentlichen Aufgaben, die ich während meiner beruflichen Laufbahn wahrgenommen habe, beruhten ausschließlich auf meinem Fachwissen als hochrangiger und erfahrener Richter des italienischen Rechnungshofs.

12. Werden Sie nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurücktreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufgeben?

Antwort:

Ich habe nie ein gewähltes Amt oder eine parteipolitische Position innegehabt und bekleide derzeit auch kein solches Amt. Im Geiste der völligen Unabhängigkeit bei der Ausübung meines Amtes werde ich mich auch weiterhin jeglicher politischer Tätigkeit enthalten.

13. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem aus Ihrem Herkunftsmitgliedstaat stammende Personen beteiligt sind?

Antwort:

Ich möchte diese Antwort einleiten, indem ich aus meinem Lebenslauf in Erinnerung rufe, dass ich in den letzten Jahren als Kontaktperson für die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) im Bereich der Bekämpfung von Betrug zur Bekämpfung von Betrug zu Lasten der Europäischen Union tätig war, nachdem ich zuvor als Mitglied der italienischen Kontaktstelle für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF), dem Ausschuss zur Bekämpfung von Betrug zu Lasten der Europäischen Union, Erfahrungen sammeln konnte. Aufgrund dieser Erfahrungen habe ich ein feines Gespür für die Dinge entwickelt, die hier von Bedeutung sind.

Sollte ich im Rahmen meiner künftigen Tätigkeit auf eine Situation mit schwerwiegenden Anschuldigungen wie schwere Unregelmäßigkeiten, Betrug oder Korruption stoßen, werde ich mich damit genauso befassen, wie ich es in 27 Jahren als Richter des italienischen Rechnungshofs getan habe: mit unbestreitbarer

Professionalität, in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften und Gesetzen und absolut unabhängig von der Herkunft oder dem Hintergrund der beteiligten Person(en).

Ausübung des Amtes

14. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der wirtschaftlichen Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen? Wie könnte der Rechnungshof dazu beitragen, diesem Gebot der Wirtschaftlichkeit Geltung zu verschaffen?

Antwort:

Es ist von größter Bedeutung zu verstehen, was solides Finanzmanagement bedeutet. Für meine Antwort auf diese Frage möchte ich an Artikel 33 der Haushaltsordnung der EU erinnern: „Leistungsorientierung und die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit“. Diese drei Leitprinzipien, die allgemein als das 3-E-Konzept des Finanzmanagements bezeichnet werden, müssen den öffentlichen Dienst bei all seinen Handlungen und sowie immer, wenn das Geld der europäischen Bürger ausgegeben wird, leiten. Jede staatliche Ausgabe, jede finanzielle Maßnahme muss dem Lackmustest anhand dieser drei übergreifenden Grundsätze standhalten. In einer starken Kultur des soliden Finanzmanagements muss sich die Haushaltsführung ständig fragen: Tun wir die richtigen Dinge (Wirksamkeit)? und Tun wir die Dinge richtig (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit)?

Der Rechnungshof und seine nationalen Pendants in den Obersten Rechnungskontrollbehörden tragen zu dieser Kultur des 3-E-Konzepts bei, indem sie Prüfungsfragen formulieren, die auf diesen Prinzipien beruhen. Während die Wirtschaftlichkeitsprüfung als die ganzheitlichste Prüfung angesehen werden könnte, da sie alle drei Prinzipien berücksichtigt, decken die Finanz- und Konformitätsprüfung eher einzelne Aspekte der wirtschaftlichen Haushaltsführung ab, wie z. B. die Rechtmäßigkeit und die Ordnungsmäßigkeit.

Der Rechnungshof kann und sollte auch weiterhin die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in den EU-Institutionen und generell überall dort, wo EU-Mittel ausgegeben werden, durchsetzen und stärken. Er kann dies erreichen, indem er kontinuierlich strenge Prüfungsfragen auf der Grundlage des 3-E-Konzepts stellt, um alle Ebenen der öffentlichen Haushalte und Ausgaben an ihre Verpflichtung zur Einhaltung dieser Prinzipien zu erinnern.

Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeitsprüfung und die Förderung einer soliden Haushaltsführung ist es für den EuRH von grundlegender Bedeutung, dass er diese wichtigen Prüfungsfragen durch die Sammlung relevanter und zuverlässiger Prüfungsnachweise in umsetzbare Empfehlungen umsetzt. Um einen echten Mehrwert zu schaffen, müssen diese Empfehlungen auf wirklich relevante Fragen eingehen und in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis tragfähig sein.

15. Nach dem Vertrag hat der EuRH das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans zu unterstützen. Wie würden Sie die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und dem Europäischen Parlament (insbesondere mit dem Ausschuss für Haushaltskontrolle) weiter verbessern, damit nicht nur für eine bessere

öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben, sondern auch für ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis bei dieser Kontrolle gesorgt wird?

Antwort:

Derzeit verfüge ich nicht über einen ausreichenden operativen Einblick in die Zusammenarbeit zwischen diesem Ausschuss und dem Europäischen Rechnungshof und ich glaube daher, dass es anmaßend wäre, mir zu erlauben, diesbezügliche Verbesserungen vorzuschlagen. Als erfahrener Richter wende ich mich bei Fragen für Lösungsansätze stets dem Gesetz zu, und möchte daher an dieser Stelle an Artikel 287 AEUV – die Rechtsgrundlage und das Mandat des Rechnungshofs – erinnern.

Die schärfste Klinge des Haushaltskontrollausschusses ist das jährliche Entlastungsverfahren, das mit dem Jahresbericht und der Verpflichtung des Hofes, dem Parlament eine Zuverlässigkeitserklärung vorzulegen, verbunden ist. Die „öffentliche Kontrolle der allgemeinen Ausgaben“ ist meiner Ansicht nach eindeutig mit der Kernaufgabe des Rechnungshofs als Prüfer des EU-Haushalts verbunden, die darin besteht, Interessengruppen und der Öffentlichkeit Gewähr für die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung und die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu bieten. Daher muss die Qualität des Jahresberichts des Rechnungshofs einwandfrei sein und dem Parlament und insbesondere diesem Ausschuss die Informationen liefern, die er benötigt, um seine Befugnisse auszuüben, indem er sich auf angemessene, d. h. relevante und zuverlässige Prüfungsnachweise und unabhängige, sachliche Prüfungsschlussfolgerungen stützt.

Die Kontrolle des Aspekts „Wirtschaftlichkeit“ ist meiner Ansicht nach mit Sonderberichten auf der Grundlage von Wirtschaftlichkeitsprüfungen verbunden, die der Hof zusätzlich erstellen kann. In diesem Rahmen wird es für den Rechnungshof entscheidend sein, die Kommunikation und den Austausch mit diesem Ausschuss zu verbessern und zu erleichtern. In seiner Prüfungsplanung sollte der Rechnungshof regelmäßig den Austausch mit dem Parlament suchen, um z. B. ein vereinbartes Arbeitsprogramm, übergreifende objektive Themen von Interesse und einen kontinuierlichen Informationsfluss zu etablieren, der es dem Ausschuss ermöglicht, die Auswirkungen und den Wert, der durch den EU-Haushalt geschaffen wird, kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf Korrekturmaßnahmen zu fordern.

Eine starke parlamentarische Aufsicht über die Ausführung des EU-Haushalts muss darauf beruhen, dass der Hof dem Parlament die bestmögliche Prüfungsarbeit liefert. Sollte ich zum Mitglied des Hofes ernannt werden, werde ich mich voll und ganz dafür einsetzen, die Zusammenarbeit zwischen dem Hof und dem Haushaltskontrollausschuss zu unterstützen, zu erleichtern und gegebenenfalls zu verbessern. Gegebenenfalls würde ich die Gelegenheit begrüßen, mit den Mitgliedern des CONT-Ausschusses in Kontakt zu treten, ihnen zuzuhören und von ihnen zu lernen, um die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof und dem Europäischen Parlament zu verbessern, damit die Aufsicht über die EU-Ausgaben gestärkt wird und den EU-Bürgern das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis geboten wird.

16. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Antwort:

Während meiner beruflichen Laufbahn hatte ich Gelegenheit, mir die Abschlussberichte des Europäischen Rechnungshofs anzusehen, die aus den Wirtschaftlichkeitsprüfungen resultieren, und ich bin überzeugt, dass die vom Rechnungshof formulierten Prüfungsempfehlungen den größten, spürbaren Mehrwert des Ansatzes der Wirtschaftlichkeitsprüfung darstellen.

Der Hof verfügt meiner eigenen Erfahrung zufolge über eine ausgeprägte Kompetenz bei der Ausarbeitung von Empfehlungen auf der Grundlage relevanter und verlässlicher Prüfungsnachweise. Wenn diese Prüfungsnachweise in Schlussfolgerungen und umsetzbare Empfehlungen umgesetzt werden, können sie erheblich zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU beitragen.

Um von der geprüften Stelle in die Verwaltungsverfahren und bei der Umsetzung der Empfehlungen der Prüfer aufgenommen zu werden und einen Mehrwert zu schaffen, müssen sie jedoch wirksam sein. Aus meiner nationalen und europäischen Erfahrung heraus müssen wir als Prüfer stets versuchen, wirklich relevante und praktische Empfehlungen zu geben, die von der geprüften Stelle verstanden und geteilt werden. Die Empfehlungen sollten an die richtige Managementebene gerichtet sein, die über die Kompetenz verfügt, sie umzusetzen, und sie sollten in Bezug auf Zeit, Kosten und Ressourcen realisierbar sein. An dieser Stelle möchte ich auf meine Antwort auf Frage 14 verweisen und an Artikel 33 der Haushaltsordnung zur wirtschaftlichen Haushaltsführung erinnern. In Artikel 33 Absatz 3 wird gefordert, dass „konkrete, messbare, erreichbare, sachgerechte und terminierte Ziele“ festgelegt werden. Das Gleiche sollte für die Empfehlungen gelten, die wir als Prüfer dem Management als Zielvorgabe vorlegen.

Wenn wir die Wirtschaftlichkeitsprüfung als einen Prozess zur Ermittlung potenzieller Mängel und zur Formulierung wertvoller und praktikabler Empfehlungen an die zuständige Verwaltungsebene verstehen, kann der Hof dazu beitragen, sicherzustellen, dass Ausgabenprogramme für die EU und ihre Bürger einen bzw. mehr Mehrwert schaffen.

17. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?

Antwort:

Im Laufe meiner beruflichen Laufbahn beim italienischen Rechnungshof hatte ich bei verschiedenen Gelegenheiten das Vergnügen, mit Mitgliedern des Europäischen Rechnungshofs im organisatorischen Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und der EUROSAI (Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) zusammenzuarbeiten.

Die Rolle des Rechnungshofs in diesen Foren ist von höchstem Wert für die Arbeit der nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden, und ich glaube, dass der Hof als entscheidender Dreh- und Angelpunkt für den Austausch bewährter Verfahren bei der

Prüfung des EU-Haushalts dient. Der regelmäßige Informationsaustausch, die Einrichtung von Arbeitsgruppen und die gemeinsame Nutzung von Wissen sowie die daraus resultierenden Veröffentlichungen und Kompendien tragen erheblich dazu bei, die Qualität unserer täglichen Arbeit zu verbessern. Diese Maßnahmen tragen auch zu einer Harmonisierung des Wissens und der Verfahren bei, wenn es um die Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden bei der Wahrung der finanziellen Interessen der EU und den Schutz des EU-Haushalts geht.

Ich kann mir vorstellen, dass der Rechnungshof in seiner Rolle als Bindeglied zwischen den europäischen Rechnungshöfen auch für das Europäische Parlament und diesen Ausschuss von Nutzen sein wird. Eine Verbesserung des Dialogs mit dem wichtigsten Interessenvertreter im Parlament würde die Qualität unserer Arbeit weiter erhöhen. Das Parlament könnte einen Beitrag leisten, indem es seine Meinung äußert und z. B. Präferenzen für künftige Prüfungsbereiche von besonderem Interesse angibt, während die Rechnungskontrollbehörden ihre Ansichten und Erfahrungen teilen könnten, um ein besseres Verständnis für die Interessengruppen zu schaffen. Ein solches besseres Verständnis der Erwartungen der Interessengruppen im Vergleich zur Leistung und Methodik der Prüfer wird einen Mehrwert für ein ressourceneffizientes, leistungsorientiertes System der öffentlichen Rechenschaftspflicht und Aufsicht in der EU darstellen.

18. Wie würden Sie die Berichterstattung des Rechnungshofs weiterentwickeln, damit das Europäische Parlament all die Informationen an die Hand bekommt, die notwendig sind, um zu prüfen, wie akkurat die Daten sind, die die Mitgliedstaaten der Kommission zur Verfügung stellen?

Antwort:

Diese Frage ist von größter Bedeutung und ihre Relevanz hat seit der Einführung von „NextGenerationEU“ erheblich zugenommen. Die Qualität und Verfügbarkeit von Daten ist für Rechnungsprüfer von grundlegender Bedeutung, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können, ebenso wie für die Entlastungsbehörde, damit sie ihre Haushaltskontrolle durchführen kann.

Ich gehe davon aus, dass dank der hervorragenden und gut etablierten Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof, der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Rechnungsführung und der Einhaltung der Vorschriften die Verfügbarkeit und Qualität der Daten von zufriedenstellender Qualität sein sollte. Die Kommunikation und der Informationsfluss während der Arbeit des Rechnungshofs im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung scheint angemessen und die Berichterstattungsverfahren im Zusammenhang mit den verschiedenen Methoden der Ausführung des Haushaltsplans (direkte, indirekte, geteilte Mittelverwaltung) scheinen harmonisiert zu sein. Die Genauigkeit muss ständig kontrolliert und aufrechterhalten werden; so könnte der Hof zum Beispiel im Jahresbericht eine wiederkehrende Bewertung der Genauigkeit der Daten auf der Grundlage von Stichprobenverfahren abgeben und mit EUROSTAT zusammenarbeiten oder sogar einen gemeinsamen Wissensknotenpunkt zur Datenqualität und -analyse schaffen.

Bei meiner Arbeit an der Überwachung des neuen Haushaltsansatzes leistungsbezogener Instrumente wie der Aufbau- und Resilienzfazilität habe ich jedoch

die Erfahrung gemacht, dass es zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Parlament offenbar Mängel bei der Genauigkeit der Daten oder zumindest unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung der Daten gibt. Ich habe selbst erfahren, wie schwierig sich der Austausch zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten gestalten kann, wenn es um die Bereitstellung und Auswertung verfügbarer Daten und insbesondere darum geht, die zufriedenstellende Erreichung von Leistungen, Zielen und Meilensteinen zu bewerten. Folglich könnte es sich für den Ausschuss noch schwieriger gestalten, seine Aufsicht über eine möglicherweise umstrittene Datenauswertung auszuüben.

Mit Blick auf die Zukunft des ergebnisorientierten Haushalts ist es von entscheidender Bedeutung, dass Fortschritte erzielt und bewährte Verfahren für den Informationsfluss und -austausch zwischen den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Rechnungshof und dem Europäischen Parlament eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die Auswertung der Daten transparent erfolgt. Wenn es darum geht, eine ordnungsgemäße öffentliche Rechenschaftspflicht sicherzustellen, kann nichts Geringeres erwartet werden und ist nichts Geringeres erforderlich. Sollte ich zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden, werde ich meine Erfahrung in die kontinuierliche Verbesserung und Harmonisierung der Berichtsstrukturen und -kanäle einbringen, um einen Mehrwert für die EU-Steuerzahler zu schaffen und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

Sonstige Fragen

19. Werden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Hofes ausspricht?

Antwort:

Das Vertrauen des Europäischen Parlaments und der Mitglieder dieses Ausschusses ist der entscheidende Eckpfeiler für die Arbeit des Europäischen Rechnungshofs. Ich habe mir auf diesem Wege das Ziel gesetzt, dieses Vertrauen – in der Form einer befürwortenden Stellungnahme – zu gewinnen, in der festen Überzeugung, dass Vertrauen die wertvollste Währung des professionellen Umgangs miteinander ist.

Sollte es mir nicht gelingen, das Vertrauen des Europäischen Parlaments für mich zu gewinnen, werde ich seine Stellungnahme zu meiner Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs in vollem Umfang respektieren und meine Kandidatur im Falle einer ablehnenden Stellungnahme des Parlaments zurückziehen.